

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 39 (1977)

Buchbesprechung: Bernische Geschichtsliteratur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERNISCHE GESCHICHTSLITERATUR

Besprechungen und Hinweise

Biographisches

Aus der Fülle der Publikationen und Presseartikel, die 1977 zum 200. Todestag von Albrecht von Haller erschienen sind, gilt es zwei Werke besonders hervorzuheben, weil beide in ihrer Art hervorragend gelungen sind und aufgrund ihrer Qualität lange über das Jubiläumsjahr hinaus Beachtung finden werden.

Dem Meister der Haller-Forschung, Prof. Erich Hintzsche, war es vergönnt, noch wenige Tage vor seinem 1975 erfolgten Tode das Manuskript zu seiner Edition der Briefe Hallers an den Lausanner Arzt Auguste Tissot (1728–1797) abzuschließen¹. Dr. Urs Boschung hat dann die Drucklegung des gewichtigen Bandes überwacht und die Schlußredaktion übernommen.

Nur wer selber schon versucht hat, Hallers Schrift zu entziffern, kann ermessen, welche Arbeit allein schon die Transkription der rund 450 Briefe Hallers an Tissot bedeutet. Bei Tissots rund 480 Briefen an Haller bot die Lesbarkeit keine so großen Probleme, dagegen war die chronologische Zuordnung äußerst schwierig, da Tissots Briefe oft nur mangelhaft datiert sind. Es ist nun aber dem Herausgeber gelungen, den eigentlichen *Briefwechsel* zu rekonstruieren, so daß der Leser das Vergnügen hat, dem Gedankenaustausch der beiden bedeutenden Männer während rund 23 Jahren zu folgen (1754–1777). (Der letzte Brief Hallers datiert vom 7. Dezember 1777, also fünf Tage vor seinem Tod.) Hintzsche legt die Briefe Hallers in extenso vor, während er über die Antworten Tissots in der Regel bloß referiert.

Es würde den Rahmen einer Buchbesprechung sprengen, wollte man nun über die Gegenstände referieren, die in diesem Briefwechsel zur Sprache kommen. Haller kehrte bekanntlich 1753 nach seinen Göttinger Jahren endgültig in seine Vaterstadt zurück. Der Briefwechsel mit Tissot umfaßt also sein drittes Lebensdrittel, das er in Bern und – als Direktor der Salzwerke – in Roche verbrachte. Schon für die Zeitgenossen war es schwer verständlich, daß Haller seine glänzende Gelehrtenstellung in Göttingen mit dem bernischen Staatsdienst zu vertauschen bereit war. «Berne est ma patrie, je m’interesse pour elle beaucoup plus que pour moi même. Cette affection, qui commence a etre regardée comme une chimère me soutient dans les travaux et dans les chagrins (23. 5. 1769).» Die vorliegende Korrespondenz wirft viele derartige Schlaglichter auf Hallers Lebenshaltung und Wesensart. Wer Hallers Berner Jahre verstehen will, wird an dieser Briefedition nicht vorbeigehen können. Es ist ein besonderes Verdienst Erich Hintzsches, daß er in einem abschließenden Interpretationsteil die für eine solche Beurteilung Hallers wesentlichen Briefstellen zusammenstellt und in aufschlußreicher Weise dem Leser näherbringt. Dabei erfährt auch das vielgenannte Amt des Rathausammanns, über das oft falsche Auffassungen verbreitet werden, die gewünschte Klarstellung.

So erweist sich dieses letzte Werk Erich Hintzsches als ein köstliches Vermächtnis seines umfassenden Gelehrtenfleißes, das geeignet ist, dem Bilde des großen Haller schärfere und klarere Konturen zu verleihen.

Während die Briefedition Hintzsches ihres Umfangs und Preises wegen wohl vor allem in der Bibliothek des Fachmannes ihren Platz finden wird, ist das zweite hier anzugehende Werk in der positiven Bedeutung des Wortes als Volksbuch zu bezeichnen, das in die Hand jedes bernischen Geschichtsfreundes gelangen sollte.

¹ Hintzsche Erich, *Albrecht von Hallers Briefe an Auguste Tissot*. Verlag Hans Huber, Bern 1977.

Wohl ist die Literatur über Albrecht von Haller auf ungezählte Bände angestiegen, aber es fehlte bisher eine kurzgefaßte und dennoch zuverlässige biographische Darstellung, die den Anspruch erheben könnte, dem *ganzen* Haller, also nicht nur dem Dichter oder Arzt oder Physiologen oder Botaniker, gerecht zu werden. Diese Lücke schließt nun die in der Reihe der Berner Heimatbücher erschienene Arbeit von Heinz Balmer² in höchst erfreulicher Weise. Bestechend ist allein schon der Aufbau des Buches. Auf rund 30 Seiten wird zunächst der äußerliche Lebensgang Hallers umrissen. Dem gleichen Zwecke dient der in sich selbstständig aufgebaute reiche Bildteil, der dem Leser die wichtigsten Stationen, Personen und Leistungen im Leben Hallers vor Augen führt. Gestützt auf dieses biographische Gerüst vermag darauf der Leser mit gutem Gewinn den einzelnen Spezialkapiteln zu folgen, die den verschiedenen Fachbereichen, in denen sich Haller hervortat, gewidmet sind. In einem abschließenden Kapitel wird dann Hallers Persönlichkeit überschauend gewürdigt.

Wer die Arbeit Balmers liest, ist bald einmal von der sprachlichen Form der Darstellung gepackt: Ohne etwa geziert oder professoral zu wirken, ist der Stil der gewöhnlichen Alltagssprache entrückt. Solchermaßen eingestimmt, vermag der Leser um so besser das einzigartige Wesen dieses bernischen Universalgelehrten zu erahnen, dessen phänomenale Schaffenskraft schon die Zeitgenossen beeindruckte. So bezeugt etwa Karl Viktor von Bonstetten: «Eines Tages, als ich ihn schreiben sah, führte ich mit ihm ein ernstes Gespräch über die Willensfreiheit. Während er sprach, glitt die Feder weiter. Man brachte eine englische Zeitung. Er las darin, ohne im Schreiben innezuhalten oder die Unterhaltung zu unterbrechen. Ich war über seine Geistesgegenwart so verwundert, daß ich die von ihm weggelegte Zeitung ergriff und bat, ihn über den Inhalt abfragen zu dürfen. Er hatte alles gelesen und im Gedächtnis behalten.»

Während man normalerweise über den Dichter und Staatsmann Haller recht gut informiert wird, hat es derjenige, der nicht Naturwissenschaftler ist, recht schwer, sich über Hallers naturwissenschaftliche Leistungen ein klares Bild zu machen. Hier liegt nun ein weiterer Vorteil der Arbeit Balmers, daß er auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet den Leser anschaulich zu informieren weiß, so etwa im physiologischen Bereich im Zusammenhang mit Hallers epochenmachenden Forschungen über die empfindlichen und reizbaren Teile des menschlichen Körpers.

Wer sich die Zeit nimmt, diese Haller-Biographie zu lesen, wird nicht nur eine zutreffende Vorstellung von diesem großen Berner gewinnen, er wird sich auch ein tieferes Verständnis für die Welt des 18. Jahrhunderts erwerben. kfw.

Bern hat seine großen Männer, die jeder kennt: Rudolf von Erlach, den Sieger von Laupen; Adrian von Bubenberg, den Verteidiger von Murten; Niklaus Manuel, den Maler, Dichter, Reformator und Staatsmann; Niklaus Friedrich von Steiger, Symbol des Widerstandes gegen Fremdherrschaft, und andere mehr.

Hans Steiger, der im Zeitraum 1562 bis 1580 fünfmal für je zwei Jahre die Schultheißenwürde bekleidete, gehört nicht zu diesen Auserkorenen eines dauernden Nachruhms. Einem Staatsmann, dem die undankbare Aufgabe zufällt, aus realpolitischer Einsicht territoriale Verzichte zu vollziehen, pflegt man keine Standbilder und Gedenktafeln zu errichten, auch wenn die Lauterkeit seiner Person und sein Patriotismus nicht angetastet werden können. Am bekanntesten war Hans Steiger noch durch die im späten 18. Jahrhundert aufgekommene romantische Erzählung von der Werbung um Magdalena Nägeli, die Tochter des angeblichen Todfeindes Hans Franz Nägeli.

Hier ist nun eine Lücke geschlossen worden, indem Ulrich Moser es unternommen hat, das Lebensbild Steigers nachzuzeichnen und damit zugleich ein Stück bernischer und waadt-

² Balmer Heinz, *Albrecht von Haller*. Berner Heimatbücher, Band 119. Verlag Paul Haupt, Bern 1977.

ländischer Geschichte um die Mitte des 16. Jahrhunderts darzustellen³. Für eine Biographie Steigers ist die Quellenlage allerdings nicht besonders günstig. Neben gut zwei Dutzend Bändern aus seiner Privatbibliothek, die Rückschlüsse auf seine Bildung und auf seine Neigungen und geistigen Interessen gestatten, sind noch einige Briefe Steigers an Heinrich Bullinger erhalten, die von seiner wachen Anteilnahme an den religiös-konfessionellen Fragen der 1560er Jahre zeugen. Die Bestände des Berner Staatsarchivs, vor allem die Ratsmanuale, die Missivenbücher und Spruchbücher, gewähren dagegen keinen Aufschluß über den Anteil, der Steiger in den rund 36 Jahren, während deren er im kleinen Rat saß, an den politischen Entscheidungen jener Zeit zukam. Moser umschreibt diesen Sachverhalt mit den Sätzen: «Die Gesandten wie auch die bernischen Räte handeln als Kollektiv. Die Republik erträgt die herausragende Einzelpersönlichkeit nicht.» Die Aussagekargheit der amtlichen Quellen zwingt den Autor, wenn es darum geht, Steigers Einstellung zu bestimmten Fragen und Entscheiden zu ergründen, öfters zu hypothetischen Wendungen wie «er dürfte ...», «es ist zu vermuten» und dergleichen mehr.

Nach der Schilderung der Ämterlaufbahn Steigers, die vom Landvogt zum Ratsherren, dann zum Venner- und Welschseckelmeisteramt führte und 1562 ihre Krönung in der Wahl zum Schultheißen fand, fesseln vor allem die Abschnitte über die politische Aktivität Steigers in den Jahren 1559 bis 1564, als eine Flurbereinigung mit Savoyen unausweichlich wurde. Hier wird man mit der auch heute noch aktuellen Frage konfrontiert, ob und wie weit ein Staatsmann oder eine Regierung Druck ausüben darf, um einen als richtig und notwendig erkannten Schritt tun zu können, oder ob sie sich dem Spruch einer vielleicht eher von Emotionen als von realpolitischer Einsicht geleiteten Mehrheit zu fügen und deren Direktiven auszuführen haben.

Mosers überlegt und umsichtig urteilende Arbeit bildet einen dankenswerten Beitrag zu einem interessanten und bewegten Abschnitt der Berner und Schweizer Geschichte. H. Sp.

Ortsgeschichte

Ende 1938 war das «Frutigbuch», eine Heimatkunde für die Landschaft Frutigen, als Frucht zwöljfähriger Arbeit erschienen. Der Band fand eine gute Aufnahme, die 1700 Exemplare waren rasch abgesetzt, und seit langem ertönte der Ruf nach einer Neuauflage. Nachdem Adelboden 1972 seine 1934 von Alfred Bärtschi geschaffene Heimatkunde mit gutem Erfolg neu herausgebracht hatte, ging man auch in Frutigen rüstig ans Werk. Es bildete sich unter dem Patronat der Heimatvereinigung Frutigen eine Arbeitsgruppe «Unternehmen Frutigbuch 1973». Weil vor 40 Jahren grundlegende Vorarbeit geleistet worden war, kam man diesmal in kürzerer Zeit zum Ziele. Seit dem Frühjahr 1977 liegt die Neuausgabe nun vor⁴, ein Band, der sich trotz größeren Seitenumfangs schlanker präsentiert als sein Vorgänger.

Es konnte sich nicht darum handeln, das Werk von 1938 in einem unveränderten Neudruck herauszugeben, es bestand aber auch kein Anlaß, wertbeständige Beiträge des Vorgängerbandes einfach beiseitezuschieben. So ist man denn einen Mittelweg gegangen. Die zahlreichen Beiträge, die Fritz Bach, der Spiritus rector des Werkes von 1938, beigesteuert hatte, sind fast durchwegs von seinem Sohne, Hanspeter Bach in Spiez, überarbeitet worden. Auch die Arbeiten zu naturkundlichen und volkswirtschaftlichen Themen wurden durch Fachleute ergänzt und nachgeführt. Daneben wurden aber auch neue Beiträge aufgenommen. Unter diesen möchten wir vor allem Ulrich Bellwalds knappen Abriß der Baugeschichte der Dorf-

³ Ulrich Moser, *Schultheiß Hans Steiger. Bern und die Waadt in der Mitte des 16. Jahrhunderts*. Schriften der Berner Burgerbibliothek. Verlag Stämpfli & Cie. AG, Bern 1977. Preis Fr. 28.–.

⁴ Das *Frutigbuch. Heimatkunde für die Landschaft Frutigen*. Zweite Auflage. Bern 1977 (Verlag Paul Haupt).

kirche Frutigen erwähnen. Die Grabungen anlässlich der Kirchenrenovation von 1973 haben es erlaubt, die Baugeschichte dieses Gotteshauses um mehrere Jahrhunderte weiter zurück zu verfolgen, als es bisher aufgrund der urkundlichen und chronikalischen Zeugnisse möglich war. Bellwald datiert die erste Kirchenanlage in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts. Der Befund ist nicht nur für das Kirchengebäude selbst von Bedeutung, es ergeben sich daraus auch Rückschlüsse auf die Besiedlung und Christianisierung der ganzen Landschaft Frutigen. Unter den neuen Beiträgen ist auch Alfred von Känels umfangreicher Aufsatz über das Haus des Frutiglandes lobend hervorzuheben. Auch alle anderen Arbeiten, die hier nicht eigens erwähnt werden können, verdienen Beachtung und Anerkennung.

Der Abschnitt über die Wappen – 1977 wie schon 1938 von Hans Wandfluh betreut – ist vom Schluß des Bandes an die Spitze versetzt worden. Die farbigen Wappentafeln wirken um vieles lebendiger als die Schwarzweißreproduktionen im alten Bande. Überhaupt hat in dieser zweiten Ausgabe des Buches die Farbe ihren Einzug gehalten. Das sieht man auch in den Beiträgen über die Kirchen, über die Tier- und Pflanzenwelt und anderswomehr mit Wohlgefallen.

Im Verzeichnis der Behörden bemerkt der Historiker mit Genugtuung, daß ihm hier ein aufgrund intensiver archivalischer Forschung bereinigtes Verzeichnis der Kastlane des Frutiglandes geboten wird.

In fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen dem «Unternehmen Frutigbuch 1973» und den Bearbeitern der einzelnen Sachgebiete ist so ein Werk geschaffen worden, zu dem man die Landschaft Frutigen beglückwünschen darf.

H. Sp.

Wenn wir vor sechs Jahren anlässlich der Besprechung des Heimatbuches von *Krauchthal-Thorberg* bemerkten, eine unermüdliche Sammlertätigkeit habe einen krönenden Abschluß gefunden (BZ 1971, S. 218), so war das insofern ein Irrtum, als nun Ende 1977 ein zweiter stattlicher Band von über 350 Seiten gefolgt ist⁵. Er bildet Fortsetzung und Ergänzung zugleich und wurde durch eine namhafte Spende eines Unenannten ermöglicht, vor allem aber wiederum durch den uneigennützigen Einsatz von Max Schweingruber.

Im ersten Drittel stellt Altmeister Christian Rubi den alten Krauchthaler Bauernhof und seine Gebäude dar. Das Schwergewicht liegt auf dem Hausbau. Anhand einer chronologischen Reihe werden Typen von Bauernhaus, Speicher und Wohnstock mit Wort und liebevoller Detailzeichnung aufschlußreich vorgestellt. Es ist sehr zu hoffen, daß manchem Krauchthaler Hofbesitzer, aber auch manchem anderwärts Wohnenden, die Augen aufgehen über den Wert früherer Zimmermannskunst und in ihm die Verpflichtung wecken, dazu Sorge zu tragen. Im einleitenden Teil über Wirtschaftsformen, Lehen, Rechte und Abgaben ist besonders das Kapitel über Zäune und Türli gut veranschaulicht, während die vielen Zahlen und Anführungszeichen bei Ortsnamen und Kurzzitaten in den Abschnitten über die Lehen die Lektüre erschweren. Zwar erhält der Leser viele aus Archivalien zusammengetragene Einzelheiten, gewinnt jedoch kein gerundetes Bild vom Grundsätzlichen. Dabei muß man sich aber aber der Schwierigkeiten bewußt sein, aus derart vielen Elementen und Bruchstücken ein Ganzes zu formen. Aufschlußreich ist der Zusammenhang zwischen dem in der Gegend nachweisbar starken Eichenwuchs, der Verwendung des Holzes für Hausbau und Zäunung und der landwirtschaftlichen Nutzung der Eicheln zur Schweinemast. Bei der etymologischen Erklärung des Begriffs Acherum (Eichelmaß der Schweine) wäre neben der ursprünglichen Bedeutung «Acker» für Weideland auch die wahrscheinlichere Version «Ecker» für Baumfrucht (heute noch Buchecker) anzuführen gewesen. Noch eine Kleinigkeit: Der Korrektor hätte das mundartliche Probst – wie es im Familienamen fortlebt – in das schriftsprachlich

⁵ Max Schweingruber / Christian Rubi / Rolf Hauri / Walter Stettler u. a., *Heimatbuch Krauchthal* Band II. Herausgegeben von der Lehrerschaft des Amtes Burgdorf und der Kirchgemeinden Utzenstorf und Bätterkinden, in Verbindung mit der Gemeinde Krauchthal, Burgdorf 1977. Ladenpreis Fr. 27.–. 355 Seiten, reich illustriert. Bezug: Gemeindeschreiberei, 3326 Krauchthal.

richtige Propst (praepositus) berichtigen sollen. Diese Details haben indessen keine Bedeutung neben der geschichtlichen, kulturellen und volkskundlichen Wichtigkeit dieses ersten Beitrages.

Als Gegenstück zum Kapitel über die Vegetation und Wildtiere in Band I handelt Rolf Hauri über Krauchthals Vogelwelt, deren Reichhaltigkeit durch Fels und Wald geprägt wird, während die Natur dem Wasservogelleben wenig Möglichkeiten bietet.

Den Hauptanteil von Band II bestreitet wiederum Max Schweingruber. In einer losen Folge reiht er in sich geschlossene Bilder zur Heimatkunde aneinander, jedes von besonderem Reiz, dokumentarisch sauber belegt und in anschaulicher Sprache geschildert. Der fachlich nicht besonders geschulte Leser – und für ihn ist ja das Heimatbuch vor allem bestimmt – weiß ihm dafür Dank.

Wenn der Ornithologe den Mangel an stehenden Gewässern für das Vogelleben feststellt, so dürfte es vor 1850 an Sumpfbewohnern nicht gefehlt haben, denn damals wurde die Melioration des Krauchthalmooses eingeleitet, eine zwangsläufige Folge des Landhunders, den die starke Bevölkerungszunahme seit 1750 nach sich zog. War die Entsumpfung ein verdienstvolles Werk, so ist man sich heute doch bewußt geworden, daß die Grenze der Urbarisierung da liegt, wo der natürliche Gesamthaushalt gestört wird.

Das Kapitel «Von Soldaten und Kriegen» enthält eine Fülle lokalhistorischer Details und Begebenheiten, die aus zahllosen Einzeldokumenten zusammengetragen sind. Der Verfasser versteht es ausgezeichnet, sie in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Freilich sind es oft Momentaufnahmen, bei denen sich der Leser bewußt sein muß, daß sie nicht über Jahrhunderte andauerten. Gerade die Wehrorganisationen waren vom 16. bis zum 18. Jahrhundert häufigem Wechsel unterworfen. In der angeführten Literatur vermissen wir die kriegsgeschichtlichen Arbeiten von Georges Grosjean. So enthält die Darstellung über die Chutzen das von Emanuel Lüthi geprägte Bild eines Symbols des Wehrwillens. Dabei haben die Chutzen gerade im entscheidenden Moment, als sie in den ersten Märztagen 1798 aufflammten, Verwirrung gestiftet und so mehr geschadet als genutzt. Es seien dem Rezensenten noch einige kleine Berichtigungen und Ergänzungen erlaubt: S. 147 oben scheint der Begriff «Äuferes Regiment» im Sinne eines militärischen Verbandes aufgefaßt zu sein; er ist aber synonym mit «Äußerem Stand» oder «Äußerer Regierung» zu verstehen. S. 154 ist die Lauenschlacht auf den 21. Juni 1339 zu datieren. Die Lücken in den Chorgerichtsverhandlungen vom Januar 1798 bis August 1803 (S. 164) erklären sich wie folgt: Die Helvetik hatte die Chorgerichtsbarkeit abgeschafft und ihre Aufgaben dem weltlichen Gericht zugewiesen. Laufende Händel blieben deswegen nicht liegen, nur sind sie in den Protokollen der Bezirksgerichte zu finden. Für eine Kontinuität der Rechtspflege war also gesorgt.

Dankbar werden die Schützengesellschaften ihre Vergangenheit und Tätigkeiten bis in die Gegenwart gewürdigt sehen. Dasselbe gilt für die Darstellung des Lösch- und Feuerwehrwesens. Mit der Übersicht über die größeren Brände aus nicht ganz einem Jahrhundert wird man sich so recht bewußt, wie stark der rote Hahn ein Dorfbild zu verändern vermag, und bei der Durchsicht der Brandursachen macht man sich Gedanken über Bosheit, Fahrlässigkeit und Schicksal der Menschen.

Wie ein Edelstein zwischen Kriegsgeschichte und dem Weg zur Demokratie nimmt sich der Beitrag über den Krauchthal-Teppich der Anna von Velschen im Thuner Rittersaal aus. Er hätte wohl eher in den ersten Band gepaßt, wird aber hier – vor allem in der farbigen Wiedergabe des Teppichs – dankbar entgegengenommen.

Die Darstellung der Gemeindegeschichte im letzten Jahrhundert hat vor allem den Charakter einer Ergänzung zu Band I. Sie nimmt ihren Ausgang bei der Eingabe von Krauchthal an die Standeskommission von 1830. Es folgen die Ausscheidungen von Gemeindegut, Wald und Flur. Mit der Geschichte der Käsereien leistet der Verfasser zudem einen weitern wertvollen Beitrag zur lokalen Wirtschaftsgeschichte, eine Fortsetzung zur Darstellung des Gastgewerbes und des Handwerks im ersten Band.

Zum Schluß seiner Beiträge veröffentlicht Max Schweingruber als Frucht jahrzehnte-

langer Sammlertätigkeit fast vier Dutzend Lokalsagen, die er thematisch gliedert. Er hat dieses Volksgut im Moment der großen Substanzeinbuße infolge der Massenmedien vor endgültigem Verlust bewahrt; dafür wird ihm die Nachwelt Dank wissen. Wenn eine einzige Gemeinde eine derartige Fülle bietet, so ermißt man erst, was andernorts verlorengegangen oder doch vom Verlust bedroht ist.

Wenn eingangs auf die Schwierigkeit der Gestaltung eines abgerundeten Bildes der Krauchthaler Höfe insgemein hingewiesen wurde, so löst sie der letzte Beitrag von Walter Stettler «Der Hof Kindler in der Eey bei Krauchthal» in vorbildlicher Weise. Der Hof und seine Zugehörden, Wald, Weide, Wasser, Gebäude, die wechselhafte Wirtschaftsweise von den drei Zelgen bis zur Maschine und modernen Energieversorgung, aber auch die Bewohner in lückenloser Vater-Sohn-Folge über ein Dutzend Generationen, oft durchgehalten durch den Einsatz einer tapferen Witwe oder eines Onkels, ihre Finanznöte und Alltags-sorgen erscheinen in dieser Hofmonographie symbolhaft für Schicksal und Schollentreue einer Berner Bauernfamilie.

Was wir seinerzeit in bezug auf Aufmachung, Abbildungen und Belegstellen angemerkt haben, behält seine Gültigkeit, ebenso das Bedauern über ein fehlendes Gesamtregister, zumal man dadurch die zusammengehörigen Teile beider Bände einander hätte näherbringen können. Und doch: Möge das Krauchthaler Beispiel andere Gemeinden zu ähnlichen Unternehmungen anspornen. Nur: Dazu braucht es einen Max Schweingruber. ham

Das stattliche, aufstrebende Seelanddorf Lyß feierte 1977 die sechshundertjährige Zugehörigkeit zum Staate Bern. Max Gribi, der zu diesem Anlaß eine ansprechende kleine Festschrift verfüßt hatte, schenkte uns im Jubiläumsjahr in der Reihe der «Berner Heimatbücher» auch eine eingehendere Darstellung des Dorfes und der Gemeinde⁶.

In knappen, klaren Abschnitten führt uns der Autor von den ur- und frühgeschichtlichen Spuren zur Völkerwanderungszeit und zum Mittelalter, der Zeit, da es in Lyß eine obere und eine untere Kirche gab und man dementsprechend auch zwei Pfarreien, Oberlyß und Niederlyß, unterschied. – Der Lyßbach erwies sich während Jahrhunderten als Freund und als Feind des Dorfes zugleich; als Freund, indem er wichtige gewerbliche Anlagen, wie Mühlen, Stampfen, Sägereien trieb, als Feind, indem er den Ort oft mit Überschwemmungen heimsuchte. Der Bau der Eisenbahnlinien Bern–Biel um 1863/64 und Solothurn–Lyß–Murten–Lausanne 1876/77 riß das Dorf aus seinem jahrhundertelangen stillen, auf sich allein gestellten Dasein heraus. Zu dieser Zeit setzte auch die Industrialisierung ein, die im Verlaufe eines Jahrhunderts das Gesicht der Ortschaft grundlegend wandelte. Der Bilderteil des Buches, der uns neben verträumten romantischen Winkeln auch Hochhäuser, moderne Schul- und Sportanlagen und die Bauten des Waffenplatzes zeigt, unterstreicht dies eindrücklich. Bei aller Aufgeschlossenheit für Wachstum und wirtschaftliches Gedeihen des Dorfes ist es doch sehr zu bedauern, daß der Verfasser in der Einleitung das weitgehende Fehlen eines geschichtlichen Ortsbewußtseins wie auch alten Brauchtums feststellen muß. Das Wachstum in den letzten Jahrzehnten scheint sich doch zu wenig organisch vollzogen zu haben. H. Sp.

Stadt Bern – Altstadtpflege

Zum Abschluß der umfangreichen und aufwendigen Umbauten der Häuser Gerechtigkeitsgasse 61–69 und Junkerngasse 44–48 hat die Burgergemeinde einen repräsentativ ausgestatteten Band publiziert⁷, in dem verschiedene Autoren über diese epochemachende Häusergruppe berichten. Hermann von Fischer geht in einem knapp gehaltenen Überblick dem

⁶ Max Gribi, *Lyß*. Berner Heimatbücher, Band 118. Verlag Paul Haupt, Bern 1977.

⁷ *Die Burgerhäuser in der Berner Altstadt*. Herausgegeben von der Burgergemeinde Bern, 1977. Zu beziehen bei der Burgerkanzlei Bern.

Wandel des zähringischen Stadtteils bis zum Jahre 1952 nach; Eduard M. Fallet verfolgt die Besitzergeschichte; einige der prominentesten Eigentümer des 19. Jahrhunderts stellt Hermann von Fischer aufgrund der Schilderungen Karl Howalds vor. Stichwortartig beschreibt Fischer hierauf die komplizierte Baugeschichte der Liegenschaften; dabei stellt sich heraus, daß trotz gründlicher Bestandesaufnahme im Kunstdenkmalwerk erst die nur während des Umbaus mögliche detaillierte Analyse des Bauforschers – in diesem Fall Marcel Baumgartner – über zahlreiche baugeschichtliche Zusammenhänge Klarheit verschaffen kann. Das Beispiel demonstriert erneut, daß Umbau- und Abbrucharbeiten in Gebäuden mit jahrhundertelanger Vergangenheit die wichtigsten – im Privatbau oft die einzigen – Quellen zur Baugeschichte für kurze Zeit freilegen, bevor dieselben Sanierungsmaßnahmen sie wieder verdecken, verwischen und nicht selten endgültig zum Verschwinden bringen. Das im Falle der Burgerhäuser befolgte Festhalten dieser historischen Quellen verdiente es – ergänzt um die Bodenforschung, über deren mögliche Aufschlüsse der Leser in der vorliegenden Publikation übrigens nichts erfährt –, zur allgemeinen Verhaltensweise gegenüber historischer Bausubstanz erhoben zu werden. – Die Darstellung von Fischers von den dramatischen Geschehnissen um die ehemaligen Ischihäuser in den Jahren 1952–1954, die schließlich zu ihrem Ankauf durch die Burgergemeinde führten, belegt den seltenen Fall, daß massiv angedrohter, nicht massiv vollzogener Eingriff in gewachsene Bausubstanz den Volkswillen mobilisierte und gesetzgeberischen Maßnahmen rief (Berner Bauordnung 1955). Ohne diese Bauordnung hätte sich die untere Altstadt im Zeitalter der ungehemmten Wachstumseuphorie noch weit stärker aufgelöst. Über allem Baugeschichtlichen liegt hier die eigentliche historische Bedeutung der Häusergruppe. – Architekt Peter Valentin stellt mit gegenüberliegenden Plänen und Fotos von Einzelheiten die durchgeführten Baumaßnahmen vor. Dabei wird offensichtlich, daß bei der Restaurierung dem Ausstattungsstück oder einzelnen Raumverkleidungen und Gesamtausstattungen das Prinzip eingeräumt wurde. Die vollständige Hofauskernung, die auch die Abtragung aller Hofgalerien und aller Hofscheidemauern einschloß, und die Ersetzung aller Dachkonstruktionen setzt sich dagegen über grundriss typologische und morphologische Eigenheiten der Häusergruppe hinweg. Der beträchtliche finanzielle Aufwand wird nicht zuletzt auch auf dieses Vorgehen zurückzuführen sein. Zweifellos kann das Unternehmen in dieser Hinsicht nicht Modellcharakter beanspruchen. In den grundsätzlichen Gedanken, die Hermann von Fischer am Schluß des Bandes äußert, unterstreicht er denn auch die schon durch ihren Umfang belegbare Sonderstellung des Bauvorhabens. Der Autor warnt zu Recht vor allgemeingültigen Rezepten beim Umbau von Altstadthäusern und weist auf den Nutzen von Vorabklärungen hin, die zu individuellen, dem Einzelobjekt angepaßten Lösungen führen können. Es ging der Bauherrschaft neben aller baustatischen und installationstechnischen Sanierung tatsächlich vorab darum, «eine erste ursprüngliche oder spätere *wertvolle* Bausubstanz herauszuschälen» und zur Geltung zu bringen. Für diesen Vorgang stellen die Burgerhäuser mustergültige Zeugen dar, die gesamtschweizerisch neue Maßstäbe setzen. Der Burgergemeinde gebührt dafür Dank und Anerkennung; dabei kann es aber nicht bleiben, vielmehr muß die Stadt Bern die im 19. Jahrhundert abgebrochene aktive – auch finanziell aktive – Stadtbildpflege wieder als ihre öffentliche Aufgabe erkennen. In dieser Forderung ist die Burgergemeinde entschieden zu unterstützen.

J. S.